



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0119/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	07.04.2020
Bearbeiter:	Krzikalla	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	22.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Wohnhauses und zur Errichtung eines Anbaus
- nachträglicher Antrag -
Standort: Hohe Straße 9, Fl.-St. 2566a

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einem Wohnhaus bebaut. Der Antragsteller hat dieses umgebaut und einen Anbau an der Nordseite des Gebäudes errichtet um den Wohnraum zu erweitern (ca. 10m²). Im Zuge des Umbaus wurde ein Anbau an der Ostseite des Gebäudes zurückgebaut (ca. 3,5m²). Dafür wird die nachträgliche Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Errichtung eines Anbaus wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das bereits durchgeführte Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan